

Erlaubnis zur mechanischen Vervielfältigung (GEMA-Freistellung)

Audio

Zur mechanischen Vervielfältigung von Audiodaten benötigen Sie eine Freistellung der GEMA. Diese Erlaubnis ist selbst dann notwendig, wenn CD oder DVD nicht zu Verkaufszwecken bestimmt sind (Geschenk, Gratisvergabe, Promotion-Artikel etc.)

- Freistellungsantrag online: <http://tlo.gema.de/sites.cfm>
 - Freistellungsantrag in Papierform: <http://www.kiromedia.de/userfiles/File/Formulare/Freistellungsantrag-GEMA.pdf>
- Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.gema.de>

Video

Zur mechanischen Vervielfältigung von Videodaten benötigen Sie eine Freistellung der GEMA. Diese Erlaubnis ist selbst dann notwendig, wenn die hergestellte Kopie nicht zu Verkaufszwecken bestimmt sind (Geschenk, Gratisvergabe, Promotion-Artikel etc.)

Es stehen Ihnen die folgenden Freistellungsaufträge zur Verfügung:

- Musikvideo
- Filmvideo

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.gema.de>

ROM

Auch zur mechanischen Vervielfältigung von Multimediadaten, die Anwendungen, Audiodaten unterschiedlichster Formate (MP3, WAV, AIF, Midi...), Bilder, Filmsequenzen etc. beinhalten, benötigen Sie eine Freistellung der GEMA.

Weitere Informationen finden Sie unter <http://www.gema.de>

WICHTIG:

Denken Sie bitte an die frühzeitige Beantragung der GEMA-Freistellung, so dass Sie die notwendigen Unterlagen Ihrer Bestellung im Hause KIRO Media Consult direkt beilegen können und keine zeitliche Verzögerungen hinsichtlich Ihrer Produktionsplanung riskieren müssen.

Formular „Schutz- und Urheberrechtsformular“

Für sämtliche Werke, Titel, Original-Anwendungen und Nutzungskonstellationen (wie z. B. Hintergrundmusik Ihres Filmes, Software zur Nutzung Ihrer Daten etc.) gilt: sichern Sie unbedingt die Nutzungserlaubnis seitens Hersteller oder Verleger ab.

1. Sie sind Urheber und im vollständigen Besitz sämtlicher Rechte
Bitte übermitteln Sie uns folgende Dokumente:
 - Liste aller Werke mit Angabe der Titel, Name des/der Künstler(s), Dauer
 - Freistellungsauftrag der GEMA
 - Ausgefülltes KIRO Media -Formular „Schutz- und Urheberrechtsformular“, erhältlich auf unserer Website unter <http://www.kiromedia.de/userfiles/File/Formulare/Urheberrechtsformular.pdf>
2. Sie sind nicht Urheber bzw. nicht im vollständigen Besitz sämtlicher Rechte
In diesem Fall müssen Sie zusätzlich zu den eben genannten Dokumenten für jedes lizenzierte Werk die Erlaubnis des Urhebers bzw. Rechteinhabers beifügen.

Um Ihnen den Vorgang zu vereinfachen, empfehlen wir Ihnen den Gebrauch unseres entsprechenden Vorlagen-Dokuments **„Erteilung einer Nutzungserlaubnis“**, welches Sie auf unserer Website unter http://www.kiromedia.de/index,3,12_Formulare---Auftragsabwicklung.html herunterladen können. Sie können in diesem Dokument, sofern notwendig, auch auf eingeschränkte Nutzung hinweisen (Länder, Vertriebsart, Menge, Nutzungsdauer etc.)

WICHTIG:

Um jegliche Herstellungsverzögerung in unserem Hause zu verhindern, bitten wir Sie, alle notwendigen Dokumente direkt Ihrer Bestellung beizufügen.

Für weitere Informationen kontaktieren Sie uns bitte über info@kiromedia.de.

Einige Tipps und Hinweise

- Im Falle eines Produktes, das aus einem oder mehreren Auszügen von musikalischen Stücken besteht, müssen Sie die notwendigen Rechte zur mechanischen Vervielfältigung mit der GEMA klären (www.gema.de). Sollten Sie ein Originalwerk bzw. mehrere Originalwerke verwenden wollen, benötigen Sie außerdem die Erlaubnis des Urhebers.
- Prüfen Sie die Nutzungsrechte jeglicher Software, die Bestandteil des von Ihnen vervielfältigten Programms ist, um in Fragen der Wiederverwendung auf der sicheren Seite zu sein. Beachten Sie daher die Bedingungen, die von den Urhebern in deren EULA (End User License Agreement) beschrieben sind.
- Die bloße Online-Verfügbarkeit einer Gratisanwendung bedeutet nicht, dass diese Software automatisch ohne Erlaubnis vertrieben bzw. weiterveröffentlicht werden darf.

Hier einige Beispiele:

- Adobe Acrobat Reader (Adobe System Inc.)

- Flash Player (ehemals Macromedia Inc.)

- Shockwave Player (ehemals Macromedia Inc.)

<http://www.adobe.com>

Gratisvertrieb. Es ist keine gesonderte Erlaubnis erforderlich unter der Voraussetzung, dass die im Installationsprogramm erwähnten Richtlinien der EULA eingehalten werden.

Informationen unter: <http://www.adobe.com/aboutadobe/antipiracy/reportform.html>

Internet Explorer (Microsoft Corp.)

<http://www.microsoft.com>

Gratisvertrieb möglich, allerdings erst nach Anmeldung und anschließendem Lizenzerhalt.

Informationen: <http://www.microsoft.com/piracy>

Quicktime (Apple Software)

<http://www.apple.com>

Gratisvertrieb möglich, allerdings erst nach Anmeldung und anschließendem Lizenzerhalt. Achtung: je nach Version gibt es unterschiedliche Einschränkungen.

Informationen: <http://www.apple.com/legal>

Real Player/Real Jukebox (Realnetwork)

<http://www.real.com>

Informationen: <http://www.realnetworks.com/local/de/legal.html>

Winzip (Winzip Computing Inc.)

<http://www.winzip.com>

Autorisierung notwendig, um diese Software gemeinsam mit anderen Anwendungen zu vertreiben (siehe EULA).

Informationen: <http://www.winzip.com/legal.htm>